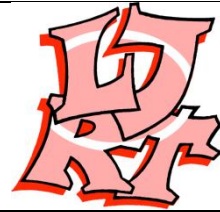


Beschluss

43. Vollversammlung

am: 30.11.2019



zu TOP

08.4

Thema:

Gelder aus dem Digitalpakt Schule müssen in Thüringen schneller und vor Ort ankommen

Sachverhalt:

Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des milliardenschweren "Digitalpakts Schule" fließen die Gelder für die Schulen bisher nur langsam. Dies hat eine aktuelle Umfrage der Deutschen Presse-Agentur in allen 16 Bundesländern ergeben, wie wir der Tagespresse entnehmen konnten^[1]. In Thüringen wurde am 12. Juli für die von Bund und Land insgesamt zur Verfügung gestellten über 132 Millionen Euro vom Bildungsministerium eine Verwaltungsvorschrift erlassen (und am 12. August im Staatsanzeiger veröffentlicht). Bisher steckten die Schulen nach Angaben des Ministeriums aber noch mitten in der Konzeptierungs- und Planungsphase. Deshalb seien bisher noch keine Anträge auf Gelder aus dem Digitalpakt gestellt worden.

Wir unterstützen, dass mit der Antragstellung ein schulisches Medienkonzept sowie ein Konzept zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support verlangt werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass bereits in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Gelder gar nicht abgerufen werden. Auch wenn der Digitalpakt erst am 17. Mai dieses Jahres endgültig von der Kultusminister-Konferenz in Kraft gesetzt wurde, so konnten sich Behörden und Schulen aufgrund des langen Verhandlungsprozesses zwischen Bund und Ländern zuvor auch schon langfristig darauf einstellen und Konzepte entwickeln. Eine moderne schulische Bildung muss auch moderne technische Hilfsmittel in den Unterricht integrieren. Deshalb dürfen wir in Thüringen nicht noch mehr Zeit verlieren, um die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass angesichts der hier gebotenen Dringlichkeit, beispielsweise von der Erfordernis öffentlicher Ausschreibungen für die Bestellung höherer Stückzahlen an Laptops nicht ausnahmsweise abgesehen werden kann. Hier muss es Verwaltungsvereinfachungen geben, die den Schulen schnellere Investitionen ermöglichen. Außerdem sollte das Thüringer Bildungsministerium den Schulen weniger Vorgaben machen, sondern sie im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eigenverantwortlich über den Einsatz der Fördermittel entscheiden lassen.

Als Träger der freien Jugendhilfe wollen wir auch daran erinnern, dass Medienkompetenz nicht nur technische und pädagogische Fähigkeiten hinsichtlich eines zielgerichteten und fehlerfreien Einsatzes von Geräten umfasst. Genauso wichtig sind dabei Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes, des Erlernens eines Einschätzens der Zuverlässigkeit von Quellen oder möglicher Gefahren in der digitalen Welt. Dazu bedarf es ebenfalls einer umfangreichen Aus- und Fortbildung der schulischen Lehrkräfte. Neben dem Digitalpakt Schule sind aber bezüglich dieser Herausforderung auch die Träger der außerschulischen

Jugendbildung gefordert und entsprechend vom Land Thüringen finanziell zu unterstützen. Wenn Kinder zukünftig am Vormittag in der Schule mit digitalen Tafeln und Tablets selbstverständlich arbeiten, erwarten sie am Nachmittag beim Jugendverband eine vergleichbare technische Ausstattung.

[1] <https://www.thueringer-allgemeine.de/politik/digitalpakt-mittel-fuer-die-schulen-troepfeln-bisher-nur-id227664803.html> (vom 16.11.2019)

Beschluss:

- 1. Die 43. Vollversammlung beschließt die dargestellte Positionierung zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule in Thüringen.**
- 2. Der Vorstand des Landesjugendring Thüringen e.V. wird aufgefordert, sich in jugendpolitischen Gesprächen auf Landesebene für eine zügige und unbürokratische Auszahlung der im Digitalpakt Schule zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.**

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 12

Enthaltung: 30